

Beschluss (gegen die Stimmen von StR Ewald, ÖDP/FREIE WÄHLER und
und DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Den Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Buchstabe A des Vortrages entsprochen werden.
2. Den Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Buchstabe B des Vortrages entsprochen werden.
3. Der Stellungnahme des Bezirksausschusses 14 Berg am Laim kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Buchstabe D) 3 des Vortrages entsprochen werden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2127, Plan vom 20.01.2020 und Text und die dazugehörige Begründung werden **mit folgenden Maßgaben** gebilligt:

- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, ein verkehrliches Konzept mit konkreten Handlungsvorschlägen für die verkehrliche Erschließung des Planungsgebiets zu erarbeiten.

Dabei sind zu berücksichtigen:

- a) die gemäß dem zugrundeliegenden Verkehrsgutachten bereits heute überlasteten Knotenpunkte im Norden des 14. Stadtbezirks,**
- b) sämtliche weiteren Planungsgebiete in der Umgebung,**
- c) Auswirkungen weiterer Entwicklungen, z. B. Verkehrsberuhigung Trudering, Zuflussregulierung Prinzregentenstraße, reduzierter S-Bahntakt mit Bau der 2. Stammstrecke.**

- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, eine weitere Fuß- und Radwegverbindung in Richtung Norden auf

Grundlage der Machbarkeitsstudie "Nord-Süd-Verbindung Berg am Laim" vom 06.07.2019 weiterzuverfolgen.

- **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung trägt Sorge dafür, dass rechtzeitig ein adäquater Ersatz für den im Planungsgebiet befindlichen Vereinssportplatz geschaffen wird.**
 - **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, zur Deckung des u. a. durch den Bebauungsplan Nr. 2127 mit ausgelösten Schulraumbedarfs Grundstücke für einen weiteren Grundschulstandort im Norden Berg am Laim langfristig zu sichern und zeitnah Planungen aufzunehmen.**
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2127 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, sobald der städtebauliche Vertrag wirksam geschlossen wurde und seitens der Eigentümer alle vertraglich vereinbarten Sicherheiten gestellt, Grundbucheintragungen angepasst und Bestätigungen vorgelegt wurden. Ferner muss die Übertragung der notwendigen Ausgleichsfläche auf dem Flurstück Nr. 178, Gemarkung Ludwigsfeld an die Landeshauptstadt München grundbuchrechtlich gesichert sein. Bestandteil der öffentlichen Auslegung sind auch die im Vortrag der Referentin aufgeführten wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB.
 6. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bis zum Satzungsbeschluss eine vertiefende Analyse der lokalen Klimaauswirkungen durch die geplante Bebauung zu erstellen und dem Stadtrat darzustellen. Ziel der Analyse soll u. a. sein, Empfehlungen für die Detailplanung und einen Gestaltungsbeirat geben zu können.**
 7. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum Satzungsbeschluss darzustellen, wie sich spezielle Wohnformen für Senioren im Planungsgebiet realisieren lassen.**

- 8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bei den Planungsbegünstigten auf eine Verlängerung der Bindungsfristen für den geförderten Wohnungsbau auf 40 Jahre hinzuwirken.**
- 9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im weiteren Verfahren eine hochwertige städtebauliche Qualität des Hochpunktes sicherzustellen.**
- 10. Das Baureferat wird gebeten, dem Stadtrat bis zum Satzungsbeschluss einen Zeitplan für die Freilegung des Hachinger Bachs vorzulegen.**
- 11. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, dem Stadtrat bis zum Satzungsbeschluss einen Sachstandsbericht zur Verlagerung der Freisportanlage des ESV München Ost e. V. an die Thomas-Hauser-Straße zu geben.**
- 12. Der vom vorliegenden Bebauungsplan nicht erfasste Bereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2127 vom 13.12.2017 wird entsprechend der Darstellung im Übersichtplan (Anlage 3) des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.12.2019 Maßstab = 1:5000, aufgehoben.**
- 13. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.**